

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
**im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Ansprechpartnerin:
Christa Döcker-Stuckstätte
und alle regional zuständigen Fachberate-
rinnen

Kopie an:
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im
Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
MFKJKS
LVR
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-5962
Fax: 0251 591-6580
E-Mail: christa.doecker-stuckstaette@lwl.org

Az.: 50 60

Münster, 04.07.2011

Rundschreiben Nr. 12/2011

Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir liegt ein Erlass vom 22.06.2011 vor, deren Inhalt ich Ihnen hier mitteile.

Es geht um die unterstützende Bitte, bei der Suche nach neuen geeigneten Kindertageseinrichtungen zu helfen, die einerseits anerkannter Bewegungskindergarten sind und zum anderen zudem die Ernährung konzeptionell in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

Das Ministerium teilt mir mit, dass das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz, den gesetzlichen Krankenkassen und der Sportbund NRW gemeinsam das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ (ABmPE) fördern.

Dieses Angebot ist Teil der Landesinitiative „Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter“. Aufgrund des erfolgreichen Projektes, das an 48 Standorten implementiert werden konnte, soll nunmehr ein flächendeckendes Angebot entstehen.

Die von Ihnen benannten Kindertageseinrichtungen, sollen dabei kostenlos unterstützt werden. Ihnen soll geholfen werden, sich zu einer qualifizierten gesundheitsorientierten Einrichtung im Hinblick auf die Module „Bewegung“ und „Ernährung“ zu entwickeln.

Teilnahmekriterien sind wie folgt:

- In der ausgewählten Einrichtung wird ein besonders hoher Anteil von sozialbenachteiligten Kindern betreut.
- Die Befreiung von Elternbeiträgen in der jeweiligen Kindertageseinrichtung beträgt mindestens 30 %.

Weitere Rahmenbedingungen:

Die pädagogisch tätigen Kräfte nehmen an Schulungsmaßnahmen teil und können sich über die Möglichkeiten der Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung der Bedienungen in ihrer Einrichtungen beraten lassen.

Für die Bezuschussung ist es gemäß § 20 SGB V. zwingend erforderlich, dass Leistungen zur Primärprävention den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und besonders einen Beitrag zur Verminderung sozialbedingter Ungleichheit an Gesundheitschancen erbracht werden.

Das Ministerium bittet mich für eine erfolgreiche Überführung des Projektes in ein nachhaltiges und flächendeckendes Angebot in Frage kommende Einrichtungen zu benennen und wäre für die Unterstützung und Mithilfe überaus dankbar.

Deshalb die Bitte an die Jugendämter, mir die infrage kommenden Einrichtungen zu benennen.

Die nachfolgenden Ansprechpartnerinnen stehen für die inhaltliche Rückfragen zur Verfügung:

1. Angela Buchwald-Rösia, Landessportbund NRW, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
angela.buchwald-roesia@lsb-nrw.de
Tel. 0203/7381-953
2. Inge Bernstengel, Landessportbund NRW, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
inge.bernstengel@lsb-nrw.de
Telefon: 0203/7381-949
Fax: 0203/7381-895

Das Ministerium bedankt sich im Voraus für die Bereitschaft und Mitwirkung für ein Gelingen der Ausweitung dieses Angebotes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christa Döcker-Stuckstätte